

Absender
7-66/
Verkehrsflächen

Drucksachen-Nr.

0816/2021

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 08.02.2022

Tagesordnungspunkt

CDU Antrag vom 15.11.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen auf der L289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath

Inhalt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die CDU-Fraktion hatte zur Sitzung des ASM am 23. Februar 2021 einen Antrag zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an der L 289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath gestellt, der vom Ausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Der Antrag ist der Vorlage beigefügt und wurde in der Verkehrsbesprechung am 17.3.2021 behandelt, wobei sich die Teilnehmenden dafür aussprachen, zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und die Thematik erneut zu beraten, wenn diese Ergebnisse vorliegen. Unabhängig davon wäre eine Versetzung der Ortstafel jedoch nicht zulässig, weil die Bebauung (Innerortsbereich) erst mit der Einmündung der Straße Untervolbach beginnt.

Der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger in diesem Bereich hatte mitgeteilt, dass er sich nicht gegen eine Displayanzeige aussprechen würde und hat im Sommer (Hinweis aus der Sitzung des ASM) auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an dem Geh-/Radweg parallel zur L 289 durchführen lassen.

Im Lärmaktionsplan wird die L 289 nicht als identifizierte Belastungsachse Straßenverkehr aufgeführt, da es sich hier um verhaltensbezogenen Lärm (Geschwindigkeitsüberschreitung, unangemessene Beschleunigung bis in den hohen Drehzahlbereich, Manipulation von Auspuffanlagen usw.) handelt, die als mindestens genauso störend empfunden werden wie ein permanent (zu) hoher Lärmpegel. Gerade weil diese Ursachen nicht durch Maßnahmen der Lärmaktionsplanung bekämpft werden können, wären (ergänzend zu Kontrollen) Appelle zum Fahrverhalten eine denkbare Alternative.

Die Einschätzung, dass es sich an dieser Stelle primär um verhaltensbezogenen Lärm handelt, bestätigt sich bei Auswertung der in der Woche vom 7. bis 14. Mai 2021 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung. In diesem Zeitraum wurde vor dem Ortseingang Herkenrath die Geschwindigkeit von nahezu 100.000 Fahrzeugen (jeweils rund 50.000 „kommend“ von Moitzfeld und rund 50.000 gehend nach Moitzfeld) gemessen. Dabei zeigte sich, dass die sog. „V85“, die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird, mit 69 km/h etwa der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (70 km/h) entspricht, was bedeutet, dass rund 15 % der Verkehrsteilnehmer zumindest geringfügig zu schnell fahren. Dieser Wert liegt aufgrund der Nähe zum Ortseingangsschild zwar relativ hoch, liegt für sich genommen jedoch noch innerhalb vergleichbarer Werte. Allerdings zeigt sich beim Blick auf die Einzelwerte der Überschreitungen, die üblicherweise nur geringfügig über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen, dass die absolute Anzahl gravierender Überschreitungen mit rund 400 Fahrzeugen > 90 km/h (davon 37 > 110 km/h) untypisch hoch ist und zu der beschriebenen Lärmimmission führt, die zu punktuellen – und damit als extrem störend empfundenen – Lärmspitzen führt, die bei einer Lärmpegelmessung jedoch nahezu ohne Auswirkung bleiben (vergleichbar sporadischem Fluglärm). Die Analyse der Uhrzeiten, während derer die (prozentual) meisten und höchsten Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten (beispielhaft angefügt Sonntag, 9. Mai 2021), zeigt erwartungsgemäß, dass dies während der Abend- und Nachtzeiten der Fall ist, während derer sporadischer Lärm als besonders störend empfunden wird.

Die Errichtung einer Lärm- und/oder Geschwindigkeitsmessanlage mit visueller Anzeige des Verstoßes wäre eine Möglichkeit, Einfluss auf das Verkehrsverhalten zu nehmen. Zum einen ist davon auszugehen, dass die Wirkung einer Displayanzeige während der Nachtstunden sehr viel effektiver ist als tagsüber, ein Gewöhnungseffekt an dieser Stelle wegen der Zusammensetzung des Verkehrs (nicht nur die immer selben Berufswege) nur begrenzt zu befürchten ist und die Erfahrung zeigt, dass die Wirkung auch nach langer Zeit noch vorhanden ist.

Der (angekündigte) Vergleich mit Messwerten aus der Schloßstraße in Bensberg zeigt auf, dass die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h nahezu ausnahmslos eingehalten wird und diese auch während der Abend- und Nachtstunden kaum überschritten wird. Da die Anlage Fahrzeuge bereits bei der Zufahrt vor der Anzeige erfasst und die Entwicklung der Geschwindigkeit dokumentiert, kann die Wirkung bei Analyse aller Einzeldaten deutlich erkannt werden. Dieser nachweisbar positive Effekt ist auch bei Beobachtung vor Ort jederzeit erkennbar: Auch Fahrzeuge, die sich der Anlage mit eher höherer Geschwindigkeit nähern, bremsen nach Aufleuchten des Displays ab und verlangsamen deutlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher – vorbehaltlich der finalen Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde und Baulastträger (dort der Landesbetrieb) – eine Displayanlage zur Messung von Lärm und Geschwindigkeit vor dem Ortseingang Herkenrath (nutzbar für beide Richtungen) zu errichten und zu betreiben. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb nur im Rahmen der aktuellen personellen Kapazitäten leistbar ist und Einschränkungen durch Krankheit oder Urlaubszeit von Mitarbeitern nicht problemlos zu kompensieren sind.

Die klimatischen Auswirkungen einer einzelnen Messanlage werden sicherlich nur gering sein und der Betrieb (überwiegend) mit Solarenergie erfolgen. Aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenz an dieser Stelle ist damit zu rechnen, dass ein positives Verkehrsverhalten bewirkt wird, das sich – wenngleich nicht messbar – auch auf andere Bereiche im Stadtgebiet auswirken kann.